

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

42 (14.11.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 14. November 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstmächrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Austritt des Dr. Vertheu in Mannheim aus dem Anwaltsstand betreffend; den Wohnort des Notars des bisherigen Districts Singen betreffend; des Ministeriums des Innern: die Apotheke in Friesenheim betreffend; die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1872 betreffend; des Handelsministeriums: den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Feldtheilung betreffend; die Errichtung von Eisenbahnhaltestellen bei Schweigern und bei Hirschlanden betreffend; des Finanzministeriums: die Staatsprüfung der Geometer betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 18. Oktober d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Kaiserlich Königlichen Hofballmusikdirector Johann Strauß in Wien das Ritterkreuz erster Classe und

dem Königlichen Haushofmeister Moritz Wilhelm Zeuschner in Berlin das Ritterkreuz zweiter Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 30. Oktober d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Stadtdirector Leopold Freiherrn von Stengel in Mannheim das Commandeurkreuz zweiter Classe und

dem Fabrikanten Karl Metz in Heidelberg das Ritterkreuz zweiter Classe Allerhöchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 15. Oktober d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den pensionirten Marstallbienern erster Classe Jakob Leßle und Jakob Hölzer die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Banquier Karl Wilhelm Köster in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlichen Kronenordens dritter Classe zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 10. Oktober d. J.

den Kreisgerichtsrath Anton Kießwieder in Mannheim zum Mitgliede des Appellations- senates des Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu ernennen;

den Amtmann Wilhelm Päßler in Lahr auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 17. Oktober d. J.

dem Ministerialrath im Handelsministerium Dr. Ludwig Rau die von ihm unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienste vom 1. Februar l. J. ab zu ertheilen;

die Oberingenieure Friedrich Obermüller in Karlsruhe und Karl Stein in Emmendingen unter Anerkennung ihrer langen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Joseph Durm an der polytechnischen Schule auf dessen unterthänigstes Ansuchen von der Function als außerordentliches Mitglied des Oberschulraths zu entheben und

den Professor Karl Kappel an der Landesgewerbehalle zum außerordentlichen Mitglied des Oberschulraths auf die Dauer von drei Jahren zu ernennen;

den Lehramtspraktikanten Dr. Hubert Claasen an dem Realgymnasium in Mannheim zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 28. Oktober d. J.

den Präsidenten des Handelsministeriums von Dusch auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit seines Dienstes in Gnaden zu entheben und unter besonderer Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Ministerialrath Turban zum Präsidenten des Handelsministeriums zu ernennen;

den Oberzollinspector Baumann in Karlsruhe zum Oberzollinspector bei dem Hauptzollamt Mannheim und

den Revisionsassistenten Fridolin Lueger bei der Domänendirection zum Registrar bei dieser Stelle zu ernennen;

unter dem 30. Oktober d. J.

den Stadtdirector Leopold Freiherrn von Stengel in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistungen und unter Verleihung des Titels als Geheimer Rath dritter Classe, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 1. November d. J.

den Geheimen Referendär von Seyfried bei dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und

den Geheimen Referendär Muth bei dem Handelsministerium zu Geheimen Räten zweiter Classe zu ernennen;

unter dem 2. November d. J.

den Oberamtmann Wilhelm Schupp in Brrach zum Ministerialrath im Handelsministerium zu ernennen;

die Stelle des Verwalters bei den Milberstiftungenverwaltung in Bruchsal dem Secretär Wilhelm Becker bei dem katholischen Oberstiftungsrath, unter Ernennung desselben zum Stiftungsverwalter, zu übertragen;

unter dem 7. November d. J.

den Oberamtmann Georg Seybel in Schoppsheim nach Brrach und

den Oberamtmann August Soos in Oberkirch nach Pforzheim als Amtsvorstand zu versetzen;

unter dem 9. November d. J.

dem zweiten Lehrer des kunstgewerblichen Unterrichts an der Landesgewerbehalle, Bildhauer Moeß in Karlsruhe, den Titel „Professor“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliezung vom 18. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den von der evangelischen Kirchengemeinde Ottenheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Vicar Wilhelm Kraus in Dpfingen zum Pfarrer in Ottenheim,

den von der evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen aus den zwei aufgetretenen Bewerbern gewählten und präsentirten Vicar Paul Soos in Leutershausen zum Pfarrer in Mühlhausen,

den von der evangelischen Kirchengemeinde Brixingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Fild in Vogelbach zum Pfarrer in Brixingen zu ernennen.

Die Seitens der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Heinrich Lang in Fahrenbach auf die evangelische Pfarrei Uffingen ist unterm 15. Oktober d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Austritt des Dr. Bertheau in Mannheim aus dem Anwaltstand betreffend.

Anwalt Dr. Theodor Bertheau in Mannheim hat den Austritt aus dem Anwaltstande angezeigt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Reinhard.

Den Wohnort des Notars des bisherigen Districts Singen betreffend.

Als Wohnort des Notars des bisherigen Districtes Singen, Amtsgerichtsbezirktes Radolfzell, wird Gottmadingen bestimmt.

Karlsruhe, den 6. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freyendorf.

Vdt. Kratt.

Die Apotheke in Friesenheim betreffend.

In Folge Ablebens des Apothekers Ludwig Braun in Friesenheim soll eine neue Personal-Concession zum Betriebe einer Apotheke daselbst verliehen werden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen drei Wochen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse dahier zu melden.

Der künftige Uebernehmer der Apotheke ist verpflichtet, die Erben des Apothekers Braun auf ihr Verlangen wegen der vorhandenen Einrichtungen und Waarenvorräthe, nöthigenfalls auf Grund amtlicher Abschätzung, zu entschädigen.

Karlsruhe, den 7. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Lacher.

Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1872 betreffend.

Der Anfang der diesjährigen Hauptprüfung im Forstfache wird auf

Mittwoch, den 11. Dezember d. J.,

festgesetzt.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung haben spätestens vierzehn Tage vor dem Beginn derselben unter Vorlage der Zeugnisse über Vor- und Berufsbildung, Wohlverhalten und körperliche Tüchtigkeit zum Forstdienste bei der Großherzoglichen Domänendirection zu geschehen.

Karlsruhe, den 11. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wirth.

Den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Feldtheilung betreffend.

Auf Grund des §. 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. Oktober 1869 haben wir den Großherzoglichen Ministerialrath Wilhelm Schupp an Stelle des seitherigen Ministerialraths Turban zum Mitglied und Vorsitzenden der Ministerialcommission für Feldbereinigung ernannt.

Karlsruhe, den 6. November 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Vdt. Sachs.

Die Errichtung von Eisenbahnhaltestellen bei Schweigern und bei Hirschlanden betreffend.

Bei Schweigern und bei Hirschlanden, im Bahndienstbezirk Heidelberg, werden Billetausgabestellen für Personentransport eingerichtet, von welchen die erstere am 1. Dezember laufenden Jahres und die letztere am 1. Januar künftigen Jahres in Wirksamkeit treten wird.

Karlsruhe, den 11. November 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Vdt. Sachs.

Die Staatsprüfung der Geometer betreffend.

Nach Beschluß Großherzoglicher Steuerdirection vom 26. Oktober d. J. Nr. 17322 wurden folgende Candidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometerfache unterzogen haben, als Geometer aufgenommen:

Adolf Frion von Heidelberg,
Karl Jung von Mosbach,
Hermann Mayer von Ueberlingen,
Adolf Ziegler von Hohenstadt,
Georg Wohlfahrt von Heidelberg,
Moriz Albert Greiner von Constanz.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 6. November 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Eußätter.

Vdt. Glöck.